

DIN 14095**DIN**

ICS 13.220.01

Ersatz für
DIN 14095:1998-08**Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen**

Ground plans for components for buildings for fire brigade use

Plans d'organes constitutifs des bâtiments pour sapeurs-pompiers

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe.....	4
4 Allgemeine Anforderungen	5
5 Art der Pläne und Planinhalt.....	5
5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes	5
5.2 Allgemeine Objektinformationen.....	5
5.3 Übersichtsplan	6
5.4 Geschossplan/Geschosspläne.....	6
5.5 Sonderpläne	7
5.5.1 Umgebungsplan	7
5.5.2 Detailpläne.....	7
5.5.3 Abwasserpläne.....	7
5.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen.....	7
6 Ausführung der Pläne.....	8
6.1 Format	8
6.2 Maßstab	8
6.3 Kartographische Richtung	8
6.4 Ausrichtung der Pläne	9
6.5 Farbige Darstellungen und Symbole.....	9
6.6 Kennzeichnung der Geschosse	10
6.7 Darstellung der Brandwände.....	10
6.8 Beschriftung.....	10
6.9 Schriftfelder.....	10
Anhang A (informativ) Rechtsgrundlagen und Technische Bestimmungen	11
Anhang B (informativ) Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes	12
Literaturhinweise.....	18

Tabellen

Tabelle 1 — Farben für Feuerwehrpläne.....	9
---	----------

Vorwort

Diese Norm wurde nach vorbereitenden Arbeiten des Arbeitskreises NA 031-04-02-02 AK „Überarbeitung DIN 14095“ vom Arbeitsausschuss NA 031-04-02 AA. „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erstellt und beschreibt Anforderungen an Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen.

Diese Norm dient dazu, die von der Feuerwehr für bestimmte bauliche und technische Anlagen (z. B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen.

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen der Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

Ob für eine bauliche Anlage Feuerwehrpläne erforderlich sind, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

Rechtsgrundlagen und Technische Bestimmungen, die den Feuerwehrplänen zu Grunde liegen, sind im informativen Anhang A aufgeführt.

Änderungen

Gegenüber DIN 14095:1998-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Vorwort und Anwendungsbereich überarbeitet und dabei den Zusammenhang mit dem Einsatzplan aufgenommen;
- b) Inhalt neu und übersichtlicher geordnet;
- c) Begriffe „Feuerwehrplan“, „Einsatzplan“, „Objektplan“ und „Sachkundige Person“ aufgenommen;
- d) Rechtsgrundlagen und Technische Bestimmungen in einem informativen Anhang A aufgenommen;
- e) allgemeine Anforderungen erweitert;
- f) Bestandteile eines Feuerwehrplanes benannt (allgemeine Objektinformationen, Übersichtsplan, Geschossplan/Geschosspläne, Sonderplan/Sonderpläne, zusätzliche textliche Erläuterungen) und dessen Inhalte vollständig überarbeitet, präzisiert und erweitert;
- g) Ausführung der Pläne vollständig überarbeitet, präzisiert und erweitert;
- h) Beispiel für einen Feuerwehrplan vollständig überarbeitet und das Beispiel mit einer allgemeinen Objektinformation sowie zusätzlichen textlichen Erläuterungen erweitert;
- i) Inhalt normentechnisch und redaktionell überarbeitet.
- j) grüne Farbtöne für Fluchtwege und rote Farbe für Brandwände ergänzt

Frühere Ausgaben

DIN 14095-1: 1981-10, 1992-01

DIN 14095: 1998-08

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen und legt Anforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung fest.

Diese Norm gilt nicht für Einsatzpläne der Feuerwehr. Feuerwehrpläne können jedoch als Grundlage zur Erstellung von Einsatzplänen dienen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 5381, *Kennfarben*

DIN V 14011:2005-06, *Begriffe aus dem Feuerwehrwesen*

DIN 14034-6, *Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen*

DIN 14090, *Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken*

DIN 14461-1, *Feuerlöscher-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen – Endformate – A- und B-Reihen*

DIN ISO 5455:1979-12, *Technische Zeichnungen – Maßstäbe*

GUV-V A 8, *Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ mit Durchführungsanweisungen vom Juni 2002*¹⁾

RAL-Kennfarbentafel RAL-F 14²⁾

Farbregister RAL 840-HR²⁾

Farbregister RAL digital 840-HR²⁾

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Feuerwehrplan

vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten

ANMERKUNG Der Feuerwehrplan kann einen Objektplan und/oder einen Einsatzplan enthalten.

[DIN V 14011:2005-06]

3.2

Objektplan

Plan für die Feuerwehr zur Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage

[DIN V 14011:2005-06]

1) Zu beziehen durch: Bundesverband der Unfallkassen e.V. (BUK), Fockensteinstraße 1, 81539 München.

2) Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

3.3**Einsatzplan**

objekt- oder ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen

[DIN V 14011:2005-06]

3.4**Sachkundige Person**

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann

4 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind in Feuerwehrplänen nicht darzustellen.

ANMERKUNG Rechtsgrundlagen und Technische Bestimmungen, die den Feuerwehrplänen zu Grunde liegen, sind in Anhang A aufgeführt.

5 Art der Pläne und Planinhalt**5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes**

Feuerwehrpläne bestehen aus

- a) allgemeinen Objektinformationen,
- b) Übersichtsplan,
- c) Geschossplan/Geschossplänen,
- d) Sonderplan/Sonderplänen und
- e) zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der jeweiligen Darstellungen und unten rechts einen Plankopf (Schriftfeld) enthalten.

Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplanes siehe Anhang B.

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen in der Übersicht:

- a) Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer;
- b) Inhaltsverzeichnis;
- c) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis;
- d) Art der Nutzung;
- e) zusätzliche Angaben können gefordert werden, siehe 5.6.

5.3 Übersichtsplan

Übersichtspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b) Anzahl der Geschosse;
- c) Darstellung der Nachbarschaft;
- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- e) Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen;
- f) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen;
- g) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- h) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen;
- i) nicht befahrbare Flächen;
- j) Brandwände;
- k) Standort der Brandmelderzentrale und Blitzleuchten und gegebenenfalls Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- l) Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen;
- m) festgelegte Sammelstellen;
- n) Bereiche mit besonderen Gefahren.

Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

5.4 Geschossplan/Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a) Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;
- b) Bezeichnung der Raumnutzung;
- c) Brandwände und sonstige raumabschließende Wände;
- d) Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen);
- e) Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden;
- f) Zugänge und Ausgänge;
- g) Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen;
- h) Besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel);
- i) Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen;
- j) nicht begehbbare Flächen (z. B. Dächer);
- k) Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);